

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephanie Kahrau 563 - 4809 563 - 8035 stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.06.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0478/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.09.2016	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
08.09.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Bebauungsplan 1218 - Bromberger Straße/ Schützenstraße - - Offenlegungsbeschluss - 99. Flächennutzungsplanberichtigung		

Grund der Vorlage

Entwicklung einer Fläche für eine Tageseinrichtung für Kinder und eines Pflegeheimes auf der ehemaligen Sportplatzfläche Bromberger Straße.

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1218 – Bromberger Straße/ Schützenstraße – erfasst den Bereich der ehemaligen Sportplatzfläche Bromberger Straße, gelegen zwischen Bromberger Straße und Schützenstraße, wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden im Rahmen der Würdigung berücksichtigt.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1218 – Bromberger Straße/ Schützenstraße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Ratsbeschluss vom 30.09.13 wurde die Nutzung des Sportplatzes Bromberger Straße aufgegeben (VO/0686/13). Mit dem vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen gefassten Aufstellungsbeschluss am 27.08.2015 wurde das Bebauungsplanverfahren 1218 – Bromberger Straße/ Schützenstr. – eingeleitet, für die ehemalige Sportplatzfläche (ca. 13.000 qm groß) eine städtebaulich verträgliche Nachnutzung vorzubereiten.

Nach dem Kinderförderungsgesetz besteht ab dem 01.08.2013 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres. Aufgrund der vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Bedarfsplanung stehen derzeit in Wuppertal nicht ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Der Jugendhilfeausschuss hat daher die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Betreuung der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen vorzulegen.

Zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen soll nördlich der bestehenden Turnhalle Bromberger Straße auf einer ca. 3.500 qm großen Fläche eine 6-gruppige Tageseinrichtung für Kinder entstehen.

Für den nördlichen Grundstücksbereich gibt es mittlerweile konkrete Pläne eines Investors dort ein Pflegeheim zu errichten. Die geplanten Nutzungen sollen über die Bromberger Straße erschlossen werden. Fußläufig ist auch eine Erschließung über die Schützenstraße geplant.

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal ist die ehemalige Sportplatzfläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt. Die Turnhalle ist als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienenden Gebäude“ abgebildet.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Bebauungsplanaufstellung den künftigen Nutzungen entsprechend berichtigt und als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Tageseinrichtung für Kinder und als Wohnbaufläche dargestellt. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 02.09.15 bis 02.10.15 sowie aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 27.01.2016 sind in der Anlage 02 zum Bebauungsplan gewürdigt worden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die Entwicklung einer neuen Tageseinrichtung für Kinder, einer innerstädtischen Spiel- und Bewegungsmöglichkeit für Kinder sowie neuer Wohnbauflächen wird das Angebot im Stadtquartier insgesamt verbessert.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten für den Bau der Tageseinrichtung für Kinder.

Zeitplan

Satzungsbeschluss I. Quartal 2017
Rechtskraft I. Quartal 2017

Anlagen

Anlage 01 Geltungsbereich
Anlage 02 Würdigung
Anlage 03 Begründung
Anlage 04 Bebauungsplanentwurf
Anlage 05 Flächennutzungsplanberichtigung
Anlage 06 Festsetzungen und Hinweise